

Mieterinformation zur Ordnung im Hausflur

Der Hausflur ist Gemeinschaftsfläche und Fluchtweg

Prinzipiell gilt: Der Hausflur und das Treppenhaus sind Zugänge für Bewohner, über die sie zu ihrer Wohnung gelangen. Beim Hausflur handelt es sich außerdem um einen Fluchtweg. Er muss im Notfall allen Bewohnern, aber auch der Feuerwehr und vor allem dem Rettungsdienst uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Schuhschränke oder ähnliches Mobiliar schränken die Bewegungsfreiheit ein und machen z. B. einen Transport mit einer Krankenliege unmöglich.



Kinderwagen im Treppenhaus, ist das erlaubt?

Damit der Fluchtweg im Ernstfall genutzt werden kann, darf er nicht versperrt sein. Grundsätzlich bestimmt die Hausordnung, dass in einem Treppenhaus keine Gegenstände stehen dürfen. Ausgenommen hiervon sind Gehhilfen wie ein Rollstuhl oder ein Rollator. Kinderwagen dürfen im Eingangsbereich des Hausflurs abgestellt werden. Allerdings darf es dadurch nicht zu erheblichen Belästigungen für die Nachbarn kommen.

Darf ich ein Fahrrad im Hausflur parken?

Nein! Das Abstellen von Fahrrädern im Hausflur ist verboten. Sie sind ein Transportmittel und gehören in die Wohnung oder in den Keller.

Darf ich Schuhe im Treppenhaus abstellen?

Schuhe haben im Treppenhaus nichts zu suchen. Schuhschränke, Kommoden und Garderoben gehören ebenfalls nicht ins Treppenhaus.

Ist eine Fußmatte vor der Türe erlaubt?

Fußmatten dürfen vor einer Wohnungstür liegen. Um unsere Mitarbeiter bei der Hausreinigung zu unterstützen, empfiehlt sich, die

Fußmatte am Tag der Reinigung vor die Wohnungstür zu stellen oder in die Wohnung zu legen.

Darf ich alte Möbel oder Sperrmüll abstellen?

Alte Möbel und anderer Sperrmüll dürfen nicht im Hausflur oder in sonstigen Gemeinschaftsräumen gelagert werden. Das gilt auch, wenn diese dort nur kurz stehen bzw. bald vom Entsorger abgeholt werden sollen. Ihren Sperrmüll müssen Mieter grundsätzlich selbst entsorgen. Wenn der Vermieter im Treppenhaus oder in sonstigen Gemeinschaftsräumen regelmäßig Sperrmüll vorfindet, ohne diesen einem bestimmten Mieter zuordnen zu können, kann er die für die Entsorgung anfallenden Kosten auf alle Mieter umlegen.

Darf ich Bilder und Weihnachtsdekoration aufhängen?

Das Anbringen von Dekoration (z. B. Fotos, Bilder oder Plakate) im Treppenhaus ist untersagt.

Darf ich im Hausflur rauchen?

Das Rauchen im Flur oder im Treppenhaus ist nicht erlaubt. Generell ist das Rauchen nur in den eigenen vier Mietwänden erlaubt.

Hausflurordnung

So sollte es in den Wohngebieten und Treppenhäusern NICHT aussehen.

